

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

<u>hier:</u>	Kapitel 09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
	Titelgruppe 60	Sozialticket
	Titel 633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Reduzierung des Baransatzes

	2013	2012
von	30.000.000 Euro	30.000.000 Euro
um	30.000.000 Euro	
auf	0 Euro	

Begründung:

Das sogenannte „Sozialticket“ ist eine rein konsumtive Ausgabe, die der Landeshaushalt nicht hergibt. Höhere Haushaltsansätze müssen insbesondere im investiven Bereich, insbesondere zur Ertüchtigung der Infrastruktur des Schienenpersonennahverkehrs, getätigt werden. Vor dem Hintergrund der allgemein anerkannten Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit Steuergeld ist die Aufrechterhaltung dieser Ausgabe nicht finanzierbar.

Karl-Josef Laumann
Lutz Liengkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de